

Haus der Kinder

Kinderschutzkonzept

Stand: Dezember 2025

Bramberg am Wildkogel





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Einleitung.....	2
1.1 Über uns	2
1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzepts	4
2 Präventionsmaßnahmen	11
2.1 Personal und Personalmanagement	11
2.2 Sexualpädagogik	12
2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen	18
3 Dokumentation und Evaluation	21
4 Quellenverzeichnis	22
5 Datenschutzgrundverordnung	23
6 Anhang zur Mappe.....	24
6.1 Verhaltenskodex	24
6.2 Checkliste Fallmanagement	28
6.3 Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe	29
6.4 Vernetzungsliste	30
6.5 Bücherliste für Kindergarten	31
6.6 Bücherliste für zuhause	32
6.7 Beobachtungsblatt	34



1 Einleitung

1.1 Über uns

a) Haus das Kinder

Unsere Einrichtung liegt zentral und befindet sich nur wenige Gehminuten von öffentlichen Einrichtungen und Plätzen entfernt. In unserer Einrichtung finden Kinder ab 1,5 Jahren bis zum Schuleintritt einen geschützten Rahmen, in dem sie Sicherheit erfahren und vielfältige Erfahrungen sammeln können.

Gruppenstruktur:

Das Haus der Kinder Bramberg umfasst derzeit acht Gruppen. In der Hadergasse 19 sind sieben Gruppen untergebracht: vier Kindergartengruppen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit jeweils 22 Plätzen sowie drei alterserweiterte Gruppen (AEG) für Kinder von eineinhalb bis fünf Jahren mit jeweils 16 Plätzen. Ergänzend dazu gibt es derzeit eine ausgelagerte Kleinkindgruppe (KKG), in der Kirchenstraße 165, für Kinder unter drei Jahren. Die Gruppenanzahl kann jährlich variieren.

Unser Team:

Unser Team im Haus der Kinder Bramberg besteht derzeit aus 26 Fachkräften im Kinderdienst, die die Kinder in ihrer frühen Entwicklung begleiten. Außerdem sorgen vier Reinigungskräfte für eine gepflegte, hygienische und ansprechende Umgebung.

Betreuungszeiten:

Das Haus der Kinder Bramberg ist derzeit Montag bis Donnerstag von 6:40 bis 16:00 Uhr und freitags von 6:40 bis 15:00 Uhr geöffnet. Wahlweise Halbtages- als auch Ganztagsbetreuung möglich.

b) Unser Leitbild

Unsere pädagogische Arbeit eröffnet den Kindern Erfahrungsräume, in denen sie ganzheitlich ihre Umwelt aktiv erforschen, soziale Beziehungen gestalten, Selbstständigkeit entwickeln und ihre Persönlichkeit stärken können. Ziel ist es, ihnen in diesem sicheren Rahmen Selbstvertrauen zu geben, ihre individuellen Fähigkeiten zu fördern und soziale Kompetenzen zu festigen – dabei begleiten wir sie als Vertrauenspersonen, Unterstützer, Beobachter, Spielpartner und Zuhörer. Vielfalt und Inklusion, sowie die Arbeit mit unserem pädagogischen Konzept sind für uns grundlegende Prinzipien. Das Konzept basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die Einzigartigkeit jedes Kindes wahrnimmt und gezielt fördert. Ein



zentrales Element bildet die Spirale des Lebens und Lernens, die den Entwicklungsweg der Kinder symbolisiert. Gezielte Bildungspartnerschaft bietet uns die Möglichkeit transparent und nachvollziehbar Bildungsarbeit zu leisten.

Das Team des Kinderdienstes setzt sich aus pädagogischen Fachkräften zusammen. Einige davon weisen zusätzliche Qualifikationen (siehe Homepage) auf. Jedes Teammitglied bringt individuelle Stärken ein. Die Vielfalt an Erfahrungen, Kompetenzen und Perspektiven bereichert den Alltag der Kinder und ermöglicht gegenseitiges Lernen im Team. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen bringen neue Impulse, Sichtweisen und Ideen, wodurch unser Team das pädagogische Konzept regelmäßig überarbeitet, anpasst und weiterentwickelt.

Wir sind seit Jahren ein zertifizierter „gesunder Kindergarten“ und arbeiten nach **BADOK** (Bildungs- und Arbeitsdokumentation Neu des Landes Salzburg) in Verknüpfung zum bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit betriebsfremden Experten aus verschiedenen Bereichen zusammen (z.B.: AVOS, Lesepaten, div. Vereine, ...).

c) Weitere relevante Informationen im Kontext Kinderschutz

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die behutsame und kindgerechte Eingewöhnung. Im Haus der Kinder Bramberg orientieren wir uns dabei am Berliner Eingewöhnungsmodell. Ziel ist es, den Kindern einen sicheren und vertrauensvollen Start in die neue Umgebung zu ermöglichen, indem sie in Begleitung einer vertrauten Bezugsperson Schritt für Schritt den Alltag kennenlernen. Die Eingewöhnungszeit wird von unseren Pädagoginnen und Pädagogen aufmerksam begleitet, um eine stabile Beziehung aufzubauen und das Kind in seiner emotionalen Sicherheit zu stärken. Damit legen wir einen wichtigen Grundstein für gelingende Bildungsprozesse und sichern zugleich den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder.

Darüber hinaus achten wir Pädagoginnen darauf, dass Kinder ihren Anspruch auf Urlaub wahrnehmen können.



1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

a) Verpflichtungserklärung

Mit diesem Kinderschutzkonzept positionieren wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird. Dafür nützen wir erprobte Instrumente und Maßnahmen, wie klar definierte Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen im Bereich der Prävention, Krisenmanagement und Monitoring.

Grundlagen

- Die Basismappe Kinderschutzkonzepte für den Elementarbereich in Salzburg,
- der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich,
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt).

b) Ziele, Zweck & Reichweite

- Der Schutz des Kindeswohls steht im Zentrum unseres pädagogischen Handelns.
- Das Konzept bietet einen Rahmen, um Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen zu schützen.
- Es trägt dazu bei, das Vertrauen in unsere Einrichtung zu stärken.
- Klare Zuständigkeiten und festgelegte Abläufe ermöglichen ein sicheres und professionelles Vorgehen im Verdachtsfall.

c) Rechtlicher Rahmen, international und national

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK).

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht



2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden.

Relevante Gesetze für den Elementarbereich in Salzburg:

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

- § 137, Gewaltverbot: Kinder haben das gesetzlich verankerte Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzung oder entwürdigende Maßnahmen sind ausdrücklich verboten.
- § 138, Kindeswohl: Alle Entscheidungen, die Kinder betreffen, müssen am Kindeswohl orientiert sein. Das umfasst u. a. den Schutz vor Gefahren, das Recht auf Entwicklung und emotionale Sicherheit.

Kinder und Jugendhilfegesetz und Landesgesetz Salzburg

- Es definiert Maßnahmen zum Schutz von Kindern, verpflichtet Einrichtungen zur Gefahrenabklärung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sieht verbindliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vor.



Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

- Artikel 1 – Vorrang des Kindeswohls: Bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, muss das Kindeswohl an erster Stelle stehen.
- Artikel 5 – Recht auf gewaltfreie Erziehung: Kinder haben ein ausdrückliches Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt.

Strafgesetzbuch (StGB), Abschnitt 10 – Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

- § 206, § 207: sexueller Missbrauch von Unmündigen bzw. unter Autoritätsverhältnis.
- § 207a, § 207b: Besitz, Herstellung und Verbreitung kinderpornografischen Materials.
- § 208, § 208a: Förderung sexueller Kontakte mit Minderjährigen oder durch Medien.
- § 212: Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses.
- § 214, § 215a: Unzucht mit Jugendlichen bzw. Anbahnung sexueller Kontakte zu Minderjährigen über Kommunikationsmittel.
- § 220b – Tätigkeitsverbot: Personen, die wegen solcher Delikte verurteilt wurden, dürfen in bestimmten Berufen – etwa im pädagogischen Bereich – nicht arbeiten.

d. Definitionen Kinderschutzgrundlagen sowie Gewalt und Missbrauch

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Sie kann in vielfältigen Formen auftreten und findet meist in einem Umfeld von Machtungleichgewicht und Abhängigkeit statt. Gewalt gegen Kinder kann sowohl durch Erwachsene als auch durch andere Kinder ausgeübt werden – einschließlich Selbstverletzungen, bei denen Kinder sich selbst schaden. Häufig sind Kinder mehreren Gewaltformen gleichzeitig ausgesetzt, etwas in Verbindung mit Ausbeutung (z.B. Kinderhandel). Bestimmte Gruppen z.B. Kinder, Kinder mit Behinderungen oder Kinder in belastenden Lebenssituationen – tragen dabei ein erhöhtes Risiko. Fehlende Umsetzung des gesetzlichen Gewaltverbots, unzureichende Kontrollmechanismen oder fehlender Zugang zu rechtlichem Schutz können zu institutioneller oder struktureller Gewalt führen.



Gewaltverbot

In Österreich ist jede Form von Gewaltanwendung gegenüber Kindern – sei es in der Familie, in Bildungseinrichtungen oder im sozialen Umfeld – gesetzlich verboten. Gewalt darf niemals als Erziehungsmittel eingesetzt werden.

Auch wenn viele Gewalthandlungen im privaten Umfeld stattfinden, hat der Staat eine klare Schutzverpflichtung.

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz bedeutet, ein sicheres, stärkendes und unterstützendes Umfeld für Kinder zu schaffen – mit dem Ziel, ihre Rechte auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung zu gewährleisten.

Ein wirksames Kinderschutzsystem kann nur im Zusammenspiel verschiedener Akteurinnen funktionieren: Dazu gehören die Familie, die Kinder- und Jugendhilfe, das Gesundheitswesen, pädagogische Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Polizei sowie weitere unterstützende Stellen.

Bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind bestimmte Berufsgruppen gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt ist jede absichtliche Handlung, die dem Körper eines Kindes Schaden zufügt oder zufügen soll – unabhängig davon, wie stark die Verletzung ist.

Sie reicht von scheinbar „harmlosen“ Übergriffen wie einem Klaps bis hin zu schweren Misshandlungen.

Dazu zählen unter anderem:

- Prügeln mit Fäusten oder Gegenständen
- Gewaltvolles Zupacken
- Durch Zupacken den Blickkontakt erzwingen,
- Schlagen, Stoßen, Treten, Boxen, Schütteln, Mundzuhalten
- An den Haaren ziehen, mit Gegenständen werfen u.v.m.



Psychische Gewalt/Verbale Gewalt

Psychische Gewalt/verbale Gewalt ist eine Form von Gewalt, bei der das Ziel nicht der Körper, sondern die Seele bzw. das emotionale Wohlbefinden eines Menschen sind. Das bedeutet, dass jemand durch Worte, Gesten oder Verhalten absichtlich verletzt, eingeschüchtert, abgewertet oder kontrolliert wird – ohne körperliche Gewalt anzuwenden.

Dazu zählen unter anderem:

- Beleidigungen, Beschimpfungen, Demütigungen, Bloßstellungen oder lächerlich machen: „Du kannst das nicht“, „Du wirst das nie lernen“, „Das ist eh klar, dass du das nicht kannst“
- Ignorieren oder Liebesentzug
- Drohungen oder Einschüchterung: „Wenn du nicht brav bist, kommt der Krampus.“, „Wenn du nicht aufräumst, können wir alle nicht in den Garten gehen“
- Kontrolle und Isolation
- Schuldzuweisungen und Manipulation: „Das hast du bestimmt mit Absicht gemacht“, „Deinetwegen können wir den Ausflug nicht machen“
- Neben Kinder negativ oder herablassend über Kinder reden.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt an Kindern umfasst jede Form sexueller Handlung, die an, mit oder vor einem Kind geschieht – unabhängig davon, ob sie körperlichen Kontakt beinhaltet oder nicht. Diese ist kein Ausdruck von Sexualität, sondern ein Akt von Machtausübung, Grenzverletzung und Gewalt.

Dazu zählen unter anderem:

- Unsittliche Berührungen
- Zwang oder Verleitung zu sexuellen Handlungen
- Zeigen pornografischen Materials
- Sexualisierte Sprache oder Gesten
- Geschlechtsverkehr
- Herstellung, Besitz und Verbreitung von Missbrauchsabbildungen „Kinderpornografie“



Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet, dass Eltern oder andere verantwortliche Betreuungspersonen über längere Zeit oder wiederholt nicht ausreichend für ein Kind sorgen. Es geht dabei um das Unterlassen von Handlungen, die für die gesunde Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes notwendig sind.

Vernachlässigung kann sich auf unterschiedliche Bereiche beziehen:

Körperliche Vernachlässigung bedeutet, das Kind bekommt nicht genug zu essen oder zu trinken, trägt keine passende Kleidung lebt in schlechten hygienischen Bedingungen oder erhält keine notwendige medizinische Hilfe.

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung bedeutet, das Kind erlebt fehlende Kommunikation oder fehlende Lernimpulse.

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Strukturelle Gewalt bezeichnet Gewaltformen, die nicht von einzelnen Personen direkt ausgehen, sondern in den Abläufen und Strukturen eines größeren Systems verankert sind – etwa innerhalb der Gesellschaft, in Organisationen oder auch im Bildungssystem.

Häusliche Gewalt

Als häusliche Gewalt werden Gewalttaten bezeichnet, die zwischen Personen geschehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder eine enge familiäre Beziehung haben oder hatten. Sie umfasst vor allem Gewalt zwischen Eltern und Kindern sowie PartnerInnen und ExpartnerInnen.

Gewalt im Netz

Im digitalen Raum begegnen Kinder zunehmend Inhalten, die sie emotional überfordern oder ihnen schaden können.

Dazu zählen unter anderem

- gewaltvolle Videos
- manipulierte Bilder
- abwertende Kommentare
- nicht altersgerechte Darstellungen auf Plattformen wie YouTube oder in Suchmaschinen.



Deshalb legen wir besonderen Wert auf einen achtsamen, begleiteten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien. Besondere Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung:

- Sorgfältige Auswahl von YouTube-Videos: Wir prüfen Inhalte vorab auf Gewaltszenen, diskriminierende Sprache oder angstausslösende Darstellungen.
- Keine unbegleitete Fotosuche durch Kinder: Die Internetnutzung erfolgt nur unter pädagogischer Begleitung, damit Kinder nicht unbeabsichtigt auf unangemessene Bilder stoßen.
- Gespräche über Medieninhalte: Kinder erhalten die Möglichkeit, das Gesehene zu reflektieren und Fragen zu stellen.
- Vermittlung von Medienkompetenz: Wir sprechen mit Kindern altersgerecht über den Unterschied zwischen Realität und Inszenierung im Netz und über das Recht am eigenen Bild.
- Keine Veröffentlichung von Kinderfotos ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

e. Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden.

f. Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit in passender Form darüber, dass wir in unserer Einrichtung ein Kinderschutzkonzept implementiert haben. Relevante Inhalte werden an die Eltern weitergegeben.



2 Präventionsmaßnahmen

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Kinderschutzbeauftragte trägt die zentrale Verantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Gemeinsam mit der Leitung legt sie fest, welche Aufgaben und Zuständigkeiten die Mitarbeitenden in diesem Zusammenhang übernehmen.

Personalauswahl

Neben einer fachlichen Qualifikation ist die Bereitschaft zur Umsetzung unseres pädagogischen Konzeptes und Kinderschutzkonzeptes unumgänglich. Bei einer Neuanstellung ist ein Strafregisterauszug dem Dienstgeber vorzulegen.

Personalentwicklung und-management

Wir legen großen Wert darauf, unser Kinderschutzkonzept im gesamten Haus nachhaltig zu verankern. Dabei verpflichten wir uns, unseren MitarbeiterInnen – unter Berücksichtigung ihrer individuellen Vorerfahrungen – gezielte Schulungen zu ermöglichen. Das Wahrnehmen der Angebote obliegt der Eigenverantwortung. Im Rahmen regelmäßiger Teamsitzungen thematisieren wir die Einhaltung von Kinderschutz und Kinderrechten im pädagogischen Alltag und reflektieren gemeinsam deren praktische Umsetzung. Die Kinderschutzbeauftragten tragen Sorge für die Reflexion im gesamten Team.

Team- und Fehlerkultur

In unserer Einrichtung pflegen wir einen unterstützenden und offenen Umgang mit herausfordernden Situationen. Diese Themen sind fester Bestandteil unserer Teamsitzungen. Wir achten aufeinander, bieten gegenseitige Unterstützung und fördern eine Kultur des achtsamen Miteinanders. Werden Anzeichen von Fehlverhalten oder Überforderung von KollegInnen wahrgenommen, sprechen wir dies an. Wenn wir im Alltag ein Fehlverhalten oder Überforderung wahrnehmen, achten wir darauf, die Person nicht vor den Kindern infrage zu stellen, bieten wir Hilfestellungen an oder zeigen ein nonverbales Signal – Herz, mit den Händen formen- um den Schutz der Kinder wieder in den Fokus zu rücken. Somit kann sich die betroffene Person aus der Situation begeben.



Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass allen MitarbeiterInnen regelmäßig die Möglichkeit zur Intervision oder Supervision angeboten wird. Diese Formate dienen der Reflexion von Alltagssituationen im Kindergarten und fördern eine professionelle Auseinandersetzung mit herausfordernden Situationen. Bei besonderen Vorkommnissen, die aufgrund ihrer Schwere oder Wiederholung vertiefte Aufmerksamkeit erfordern, führen wir strukturierte Fallbesprechungen durch.

Diese Fallbesprechungen werden von jeder Mitarbeiterin einberufen bzw. können auch von den Kinderschutzbeauftragten oder der Leitung initiiert werden. Die Zusammensetzung der TeilnehmerInnen richtet sich nach dem konkreten Fall. In jedem Fall nehmen die Kinderschutzbeauftragte sowie die pädagogische Fachkraft teil, die unmittelbar mit dem Fall betraut ist. Bei Bedarf kann die Leitung hinzugezogen werden.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen verbindlichen Verhaltenskodex. Dieser wurde gemeinsam mit den MitarbeiterInnen erarbeitet und von allen unterzeichnet. Der Verhaltenskodex ist Ausdruck eines klaren Bekenntnisses gegen jede Form von Gewalt und legt die grundlegende Haltung und das professionelle Verhalten aller in unserer Einrichtung tätigen Personen fest. Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist verpflichtend und die Kenntnisnahme von allen Mitarbeitern zu unterzeichnen.

Dieser ist als Anhang diesem Kinderschutzkonzept beigelegt.

c) Kommunikationsstandards

Wir achten besonders darauf, dass die Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Videos; Elterninformationen, Homepage...) verantwortungsvoll erfolgt. Grundlage unseres Handelns ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Eine Auseinandersetzung für den Umgang mit kindlicher Sexualität erachten wir als wichtig und sinnvoll. Wir sehen ganz klar den Nutzen der angewandten Leitlinien zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität. Damit kann grenzverletzendes Verhalten



bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt werden. Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst- Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kindliche Sexualität unterscheidet sich entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der SpielpartnerInnen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen. Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung sind als Teil der Sexualerziehung zu sehen.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind:

- Schau- und Zeigelust
- Erkundungsspiele
- Fragen Körper und Sexualität betreffend
- Geschlechtsunterschiede

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig. Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung, bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.
- 2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).



3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen. Erste Fragen zum Thema Sexualität (z.B.: „Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen. Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen. In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine "Sprache" für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Unser Bildungsrahmenplan weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns ElementarpädagogInnen den Rücken. Wir holen die Eltern „ins Boot“ und versuchen transparent zu arbeiten:

- Info Folder für Eltern, Hinweise auf Internetadressen und Anlaufstellen, passende Bücherliste
- Elternangebote mit Experten
- Aufklärung und Information darüber, dass bei uns im Haus ein Kinderschutzkonzept erstellt wurde
- Bekanntgabe der Kinderschutzbeauftragten in unserem Haus
- Alle Informationen sind auch auf der Homepage nachzulesen ([Home- Haus der Kinder Bramberg](#))



Kinderfragen kindgerecht beantworten:

F: „Warum pinkeln Mädchen anders als Jungs?“

A: „Jungen und Mädchen haben unterschiedliche Körper. Der Penis von Jungen sieht anders aus als die Vulva von Mädchen, und deshalb pinkeln sie auch ein bisschen anders. Aber bei allen kommt der Urin aus einem kleinen Loch – das nennt man Harnröhre.“

F: „Warum sagen manche Leute, man darf da unten nicht anfassen?“

A: „Dein Körper gehört dir. Du darfst dich selbst anfassen, wenn du möchtest – aber am besten allein, an einem ruhigen Ort. Was wir nicht machen, ist: andere ohne Erlaubnis anfassen. Du kannst immer selber entscheiden, wer dich anfasst. Ausnahmen können der Arzt oder deine Mama sein, wenn sie dich untersuchen oder zum Beispiel eincremen. Aber du kannst immer stopp sagen, wenn es sich für dich nicht gut anfühlt oder du ein komisches Gefühl im Bauch hast.“

F: „Warum gibt es verschiedene Wörter für Penis und Vulva?“

A: „In jeder Familie gibt es manchmal verschiedene Bezeichnungen für die Geschlechtsteile. Das ist okay, solange du weißt, wie jeder Körperteil richtig heißt.“

A: „Woher kommen Babys?“

F: „Ein Baby wächst im Bauch der Mama, in einem besonderen Ort, der Gebärmutter heißt. Wenn es groß genug ist, wird es geboren.“

A: „Wo kommt ein Baby aus der Mama heraus?“

F: „Es gibt bei Frauen eine besondere Öffnung, die Vagina!“



A: „Wie kommt das Baby in den Bauch?“

F: „Damit ein Baby entstehen kann, braucht es etwas von der Mama und etwas vom Papa. Eine Samenzelle vom Papa trifft sich mit der Eizelle von der Mama. Diese beiden kleinen Zellen verschmelzen und daraus entsteht ein Baby, das dann 40 Wochen im Bauch der Mama wachsen darf.“

Auf kindliche Selbstbefriedigung reagieren:

Selbstbefriedigung wird als Teil der normalen Entwicklung anerkannt und nicht sanktioniert. Das Kind wird behutsam darauf hingewiesen, dass es okay ist, aber diese zuhause im geschützten Rahmen machen darf, wenn es keine Zuschauer gibt!

Anhand von einem Beispiel:

Du siehst ein Kind, das sich in der Kuschecke die Hand in die Hose steckt.

„Ich sehe, du streichelst dich da unten. Das ist dein Körper, und das darfst du. Aber das machst du bitte nur, wenn du allein bist

„Manche Sachen, die sich gut anfühlen, macht man lieber an einem ruhigen Ort, wo man allein ist. Der Kindergarten ist nicht der richtige Ort dafür.

- Ruhe bewahren und nicht beschämen: So wird dem Kind vermittelt, dass sein Verhalten falsch ist.
- Intimsphäre und Privatsphäre erklären: So stärkst du frühzeitig das Bewusstsein für den eigenen Körper, aber auch für Grenzen und soziale Regeln.
- Regeln gegebenenfalls besprechen
- Verhaltenskontext beobachten: Häufigkeit und Situation, Zwanghaftigkeit oder Rückzug und sind andere Kinder beteiligt oder betroffen? Wenn das Verhalten sehr häufig, auffällig intensiv oder mit Scham, Aggression oder Trauma verbunden ist, kann es sinnvoll sein, das Thema im Team zu reflektieren oder ggf. auch mit den Eltern zu besprechen.
- Elterngespräche sensibel führen: Kein Vorwurf, kein Alarmismus, sachlich bleiben und ggf. auf passende Fachliteratur hinweisen.

Verhalten das vermieden werden soll: Bloßstellen, auslachen oder schimpfen, Verbieten ohne Erklärung („Das macht man nicht!“), Schuld oder Schamgefühle wecken, das Verhalten sexualisieren oder dramatisieren.



Werden Erkundungsspiele beobachtet, wird situationsbedingt darauf eingegangen, Fragen beantwortet, aber die Situation soll beendet und darauf hingewiesen werden, dass der Kindergarten nicht der richtige Ort ist!

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen. Sie sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel, manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Möglicherweise ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte. In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster "Machtausübung durch sexuelle Übergriffe" verfestigt. Ein großer Teil der MissbrauchstäterInnen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur Opfer präventiv, sondern auch Täter präventiv.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Dem betroffenen Kind helfen! (trösten, ernst nehmen...)
- klarmachen, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Vermeidung der Begriffe "Opfer" und "TäterIn": Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation.
- Arbeit im Team: an einem Strang ziehen, Regeln müssen allgemeine Gültigkeit besitzen. Bei Konflikten im Team ist es wichtig, Hilfe von außen zu holen.
- Transparenz gegenüber den betroffenen Eltern (persönliches Gespräch).
- Situationsbedingt kann auch mit den nicht betroffenen Kindern ein Gespräch über Übergriffe geführt werden. Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.



Ablauf bei einem Vorfall:

- Dokumentation des Vorfalls
- Austausch im Team und Information an die Leitung
- verstärktes beobachten der Kinder
- bei Bedarf persönliches Gespräch mit den Eltern

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unser Ziel ist es, Beschwerden, Sorgen und Hinweise auf mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und ernst zu nehmen. Dabei sollen alle Beteiligten – Kinder, Eltern, Bezugspersonen und Mitarbeitende – die Möglichkeit haben, sich einfach und vertrauensvoll mitzuteilen.

Grundprinzipien:

- leicht zugängliche Wege für Beschwerden
- vertrauensvolle Ansprechpersonen
- ernsthafte Bearbeitung jeder Rückmeldung
- Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Kinder

a) Kinderschutzbeauftragte

Jasmin Voithofer

Stefanie Arnsteiner

Emailadresse: hausderkinder.kinderschutz@gmx.at

Unsere Kinderschutzbeauftragten übernehmen folgende Aufgaben:

- sorgen für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts
- organisieren Schulung des Teams zu Kinderschutzthemen
- Ansprechpersonen bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt
- Dokumentation und Evaluation des Schutzkonzepts sicherstellen
- erste Ansprechpartnerinnen für Kinder, Eltern und Kolleginnen



b) Externe Meldestellen

siehe Vernetzungsliste im Anhang

c) Beschwerdewege

Melde- und Beschwerdewesen

Für Kinder:

In unserem Haus haben Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich mitzuteilen – sei es über Sorgen, Bedürfnisse oder Gefühle. Wir haben ein offenes Ohr für jedes Kind, zu jeder Zeit. Dabei begegnen wir ihnen stets auf Augenhöhe und nehmen ihre Anliegen ernst. Kinder sollen sich sicher und verstanden fühlen, auch wenn es um Beschwerden oder Unzufriedenheit geht. Wir achten aufmerksam auf die Signale aller Kinder, auch – und besonders – dann, wenn sie sich noch in der vorsprachlichen Entwicklung befinden. Nonverbale Ausdrucksformen wie ein Wegdrehen, Weinen, Kopfschütteln oder sichtbares Unwohlsein nehmen wir als gleichwertige Kommunikationsmittel ernst. Durch aufmerksame Beobachtung erkennen wir diese Zeichen als Äußerungen von Bedürfnissen oder Grenzen und reagieren entsprechend einfühlsam und respektvoll. Die Möglichkeiten der Mitsprache der Kinder werden in jeder Gruppe individuell getroffen z.B:

Kinderparlament, Gesprächskarten, Kinderstammtisch

Auch das Bedürfnis nach Lautstärke und Ausdruck ist ein wichtiger Bestandteil kindlicher Entwicklung. Kinder haben bei uns das Recht, laut sein zu dürfen. Um dabei Rücksicht auf andere zu nehmen, schaffen wir geeignete Räume – wie den Garten oder die Terrasse –, in denen sie sich frei entfalten können, ohne das Spiel der anderen zu stören.

Für Eltern und Bezugspersonen:

Wir achten von Anfang an auf eine Kommunikation auf Augenhöhe. Wenn Eltern oder Bezugspersonen unzufrieden sind oder sich Sorgen machen, können sie sich jederzeit an die pädagogischen Fachkräfte oder die Leitung wenden – persönlich oder nach Terminvereinbarung. Bei Bedarf kann auch eine externe Beratung oder eine Inspektionsstelle hinzugezogen werden.



Für schriftliche Anliegen:

Kontaktaufnahmen über die Emailadresse der Kinderschutzbeauftragten

Für Mitarbeitende:

Beschwerden oder Beobachtungen können im geschützten Rahmen mit den Kinderschutzbeauftragten oder der Leitung besprochen werden. Auch externe Stellen können einbezogen werden, wenn nötig. Es finden bei Bedarf Fallgespräche statt.

Ziel ist es, eine respektvolle und wertschätzende Kommunikationskultur zu fördern, in der auch schwierige Themen Raum finden. Beschwerden werden als Chance zur Reflexion und Weiterentwicklung verstanden – sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene.



3. Dokumentation und Evaluation

3.1 Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von der jeweiligen gruppenführenden Pädagogin dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt. Sie muss sich parallel mit der Kinderschutzkonzeptbeauftragten absprechen und weiteres Vorgehen planen. Bei der Dokumentation werden die derzeit gültigen gesetzlichen Datenschutzrichtlinien beachtet.

Wir überarbeiten das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung je nach Notwendigkeit, mindestens jedoch in einem fünfjährigen Zyklus.

4.2 Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Kinderschutzbeauftragte unserer Einrichtung, in Abstimmung mit dem Träger zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes wird nach Möglichkeit partizipativ umgesetzt.



4. Quellenverzeichnis

Haus der Kinder Bramberg

<https://www.hausderkinder-bramberg.at/unsere-gruppen/>

<https://www.hausderkinder-bramberg.at/paedagogisches-konzept/>

<https://www.hausderkinder-bramberg.at/oeffnungszeiten-tarife/>

Fachstelle Selbstbewusst

<https://prezi.com/view/rOU0Gd3NB29qJjU4Ndvf/>

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/igs/1811/946/P137/NOR40146724>

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>

Strafgesetzbuch

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>



5. Datenschutzgrundverordnung

In Salzburg gelten für Kindergärten in Bezug auf Datenschutz vor allem die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Salzburger Kinderbildungs- und-betreuungsgesetz (S. KBBG) in der Fassung von 2019.

Kindergärten dürfen personenbezogene Daten von Kindern und deren Erziehungsberechtigten nur dann verarbeiten, wenn dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben erforderlich ist (§ 62 S. KBBG). Dazu zählen z. B. Name, Geburtsdatum, Sprachstand oder Betreuungszeiten. Diese Daten müssen sicher verwahrt und fristgerecht gelöscht werden: Persönliche Unterlagen wie Entwicklungsportfolios spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Kindes, gruppenbezogene Dokumentationen nach vier Jahren – sofern sie nicht anonymisiert weiterverwendet werden.

Für die Veröffentlichung von Fotos (z. B. auf der Website oder in Broschüren) ist die DSGVO maßgeblich. Eine solche Veröffentlichung erfordert grundsätzlich die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten, da es sich um sensible personenbezogene Daten handelt. Diese Einwilligung muss freiwillig, informiert und eindeutig erfolgen.



6 Anhang Mappe

6.1 Verhaltenskodex

Schlüsselsituation	Kindgerecht	In bestimmten Fällen notwendig	Nicht akzeptabel
Begrüßung und Verabschiedung	Blickkontakt, auf Augenhöhe sprechen, verbale Grußformeln, physischer Kontakt (Hände schütteln, versch. Formen frei wählen) kontaktlose Formen (winken,...)	angeleitete Höflichkeitsformeln (Guten Morgen od. Auf Wiedersehen), Kind von Elternteil übernehmen (gegen Absprache)	Zwang zur körperlichen Nähe, Vernachlässigung bei Begrüßung/ Verabschiedung
Mahlzeiten	genug Zeit einplanen, Struktur und Sicherheit bieten, gemeinsames Essen, Rücksicht auf andere Kinder nehmen, Menge und Gericht selbst bestimmen	Ermutigen etwas Neues zu probieren, erinnern (du brauchst Stärke/Energie,...) Hilfestellung beim Essen, Sitznachbarn festlegen	Stress, Zeitdruck, Kinder zum Essen oder Leeren des Tellers zwingen, Strafen, wenn man nicht alles isst, Belohnung als Druckmittel, Isolation
Schlaf- und Ruhesituation	In den Schlaf begleiten (Stofftier, Lieder,...) in der Nähe sein, falls Kinder etwas brauchen, immer wieder nachsehen	bei Kindern bleiben, Sicherheit und Geborgenheit geben, über Nase/Stirn streichen, Hand halten	weinendes Kind alleine im Raum lassen, um einzuschlafen, Ängste nicht ernst nehmen, lautes Wecken, Zwang zum Schlafen, Einschlafen mutwillig verhindern, zu Kindern unter die Bettdecke legen/kuscheln



Schlüsselsituation	Kindgerecht	In bestimmten Fällen notwendig	Nicht akzeptabel
Pflegesituation	sprachlich begleiten, Kind fragen, ob es in Ordnung ist, Kinder über den Vorgang informieren/erklären, Pflege in geschützter sicherer Umgebung, Transparenz gegenüber Eltern	mehr Zeit für einzelne Kinder nehmen, feste Bezugspersonen, zwei Erwachsene bei starker physischer Beeinträchtigung und Pflegestufe	nicht besprechen, was man gerade macht, schroffe Sprache, grobe Handgriffe, Wickeln/Waschen im offenen Raum
Konfliktsituationen	beide Seiten der Kinder hören, unvoreingenommen in die Situationen gehen, mit Kindern zusammen eine Lösung finden, Kindern helfen Worte finden, fair bleiben, Konflikte werden erst genommen, Gefühle sind okay, wertschätzende Sprache, klare Gesprächsregeln	Kinder Inputs geben, mit Ja/Nein-Fragen Konflikthergang nachvollziehbar machen, Lösungsvorschläge bieten, bei physischer Gewalt eingreifen, Kind aus der Situation holen	Kein Interesse am Konflikt oder an den Gefühlen der Kinder zeigen, einseitige Schuldzuweisungen, Beschämung/ Bloßstellen, Konflikte ignorieren, selbst in Wut kommen, Kinder grob anpacken
Übergriffe unter Kindern	Gespräche führen und begleiten, Aufklärung und Begleitung zur Lösung des Konfliktes, einschreiten, „Abkühlen lassen“ und dann die Situation besprechen, über Körpergrenzen aufklären und wie man diese einfordert, bzw. einhält	Kind aus der Situation holen, später besprechen, Kinder trennen und später wieder zusammenführen, Dokumentation und Fallbesprechungen im Team, Rat oder Feedback zu eigenem Verhalten holen	Ignorieren, Hilfe verweigern, K. mit Grenzverletzung allein lassen, Beschämung bloßstellen, Schuldzuweisung ohne Konflikt zu hinterfragen, körperliche Gewalt anwenden, schreien, abwertende Aussagen „Du bist selbst schuld/Das hast du verdient“



Freie Spielsituation	zurückhaltend beobachten, zu Tätigkeit motivieren, ein offenes Ohr für die Kinder haben, Bedürfnisse erkennen und darauf achten, Kind darf Aktivität selbst wählen, Begleitung von Kindern mit wenig Spielerfahrung, Angebot nach Entwicklungsstand der Kinder anbieten	leichte Struktur geben, bei Überforderung klare Regeln (flexibel abwandeln) zum Schutz von allen	ständiges Eingreifen, stören im Spielverlauf, Zwang, zum Mitspielen, Strafmaßnahme wie Spielverbot, keine Wahlmöglichkeit, Gruppenraum ohne Regeln, nur mit dem gleichen Kind spielen, Vernachlässigung von anderen Kindern
pädagogische Aktivitäten	altersgerechte Aktivitäten, interessenorientiert, verschiedene Aktivitäten mit unterschiedlicher Schwierigkeitsstufe, mitbestimmt von Kindern	Angebote zur Aufklärung, Förderangebote oder Gemeinschaftsbildung für alle anbieten, Förderangebote nach Entwicklungsstand anbieten	Zwang oder Ausschluss (unter Vorbehalt: Ausnahme: zum Schutz anderer Kinder), keine kindgerechten Inhalte anbieten, Leistungsdruck, Vergleiche, Bloßstellen bei Fehlern, Zwang zum „Stillsitzen“
Ausflüge und Unternehmungen	Ältere Kinder geben jüngeren Kindern die Hand, aufklären, informieren, Sicherheit geben, Notfallkontakt und Gruppeneinteilung mitführen	Päd. nimmt Kind an die Hand, Abbruch oder frühere Rückkehr, spontane Änderung im Ablauf	keine Freiräume über den gesamten Ausflug, willkürlicher Ausschluss von Ausflügen (in besonderen Situationen durchaus möglich), eigenes Interesse und Bedürfnisse über das Kind stellen, unzureichende Aufsicht



Zustimmung Verhaltenskodex für externe Personen

Hiermit bestätige ich _____ den Verhaltenskodex vom Haus der Kinder Bramberg gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich verpflichte mich an die angeführten Verhaltensregeln, während meines gesamten Aufenthalts in der Einrichtung, zu halten.

Dauer der Anwesenheit: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

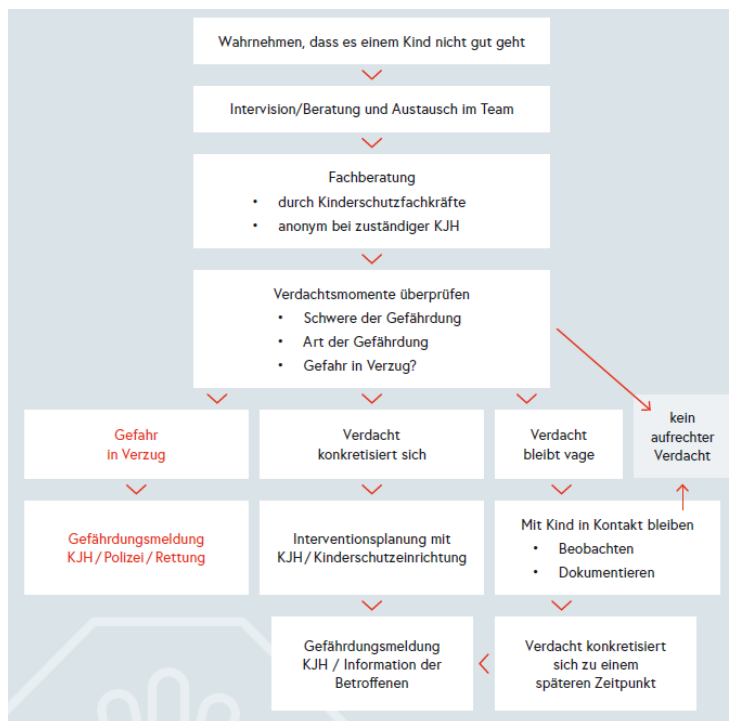


6.2 Checkliste Fallmanagement

Zuständigkeiten:

- Kinderschutzbeauftragte:
- Leitung:
- Mobiles Beratungsteam des Referats 2/01 Elementarbildung und Kinderbetreuung:

Verfahrensweise:



- Fachberatung:
www.kinderschutzzentrum.at
Beratungstelefon: 0662/44911, Mo-Do: 9-12Uhr, 13.30-16 Uhr, Fr und Ferien: 9-12 Uhr
beratung@kinderschutzzentrum.at
- Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe mit entsprechendem Formular: gemeinsam mit der Leitung



6.3 Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe

Download für das Formular: <https://www.gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaerdung-2.pdf>

Wann besteht Mitteilungspflicht?

- wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird/ wurde oder sonst erheblich gefährdet ist
- wenn die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann
- wenn die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Inhalt der Mitteilung:

- eigene Wahrnehmungen, Erzählungen Betroffener, Mitteilungen Dritter – soweit für die Erläuterung des Verdachts notwendig
- fachliche Schlussfolgerungen, die den Verdacht begründen
- Namen von Kind und Eltern
- Namen und Kontaktdaten der Mitteilungspflichtigen – anonyme Mitteilung ist als Institution nicht möglich

Wer ist zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger berechtigt?

- Jede Person ist berechtigt!

Kontakt:

Bezirksbehörde Zell am See

Stadtplatz 1

5700 Zell am See

+435759967

bh-zell@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/dienststellen/bezirke/b-zellamsee

Den Kinder- und Jugendhilfeträger erreichen Sie über die zuständige Bezirkshauptmannschaft. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz des Kindes, nicht nach der Anschrift der Institution.



6.4 Vernetzungsliste

Ansprechpersonen	Telefon	Mail	Öffnungszeiten
Kinderschutzbeauftragte: Jasmin Voithofer und Stefanie Arnsteiner Leitung: Selina Innerhofer	Selina: 0664/4626677	hausderkinder.kinderschutz@gmx.at hausderkinder@bramberg.at	
Kinderschutzzentrum	0662/ 44911		MO-DO, 9-12 Uhr FR+ Ferien, 9-12 Uhr
Kinder- und Jugendhilfe	05 7599 6742	bh-zell.jugend@salzburg.gv.at	MO-DO: 7.30-16.00 Uhr FR: 7.30-12.30 Uhr
Polizeiinspektion Neukirchen	059 1335179		
Verein Jojo- für psychisch belastete Familien	0662 88225211 Oberpinzgau: Mag.a Maria Schlick 0676 3692796	jojo@hpe.at	
Promente Kinder- Jugend- Seelenhilfe	Alexandra Grebien 0662 880524123	kinder-jugend-seelenhilfe@promentesalzburg.at	
Mag. Bernadette Neuschmid-Kaserer (privat UND über Promente)	0650 9116808	praxis-gedankenschmiede.neu.at	
Krankenhaus Schwarzach	06415 71010		
Mag.a Silke Voithofer	0660 2329403	silke.voithofer@hotmail.com	
Mag.a Carmen Höhenwarter	0664 2200692	office@psychologie-pinzgau.at	
forKids Therapiezentrum	066478022287	forkids.kitzbuehel@diakoniewerk.at	Telefonische Erreichbarkeit: Frau Bettina Jaklitsch: Mo+Mi: 08:00 – 16:00 Uhr Do: 08:00 – 13:00 Uhr
Mobiles Beratungsteam Ansprechperson Pinzgau: Natalie Enzinger	0662 8042-3015	natalie.enzinger@salzburg.gv.at	



BH Zell am See Sadtplatz 1 5700 Zell am See	+43575967	bh-zell@salzburg.gv.at	Mo-Fr: 8.00-12.00 Uhr
---	-----------	------------------------	--------------------------



6.5 Bücherliste für die Einrichtung

Körper sind toll
Gefühle sind für alle da!
Mein Körper gehört mir!
Du gehörst dazu Das große Buch der Familien
Das alles ist Familie
Finnis Geheimnis Kinder stark machen, Nein zu sagen
Das alles sind Gefühle
Mein Körper von Kopf bis Fuß
Wuschelkopf und Pupspopo
Was weinst du denn so viel, kleines Krokodil?
Soll ich es sagen?
Familie Weißbescheid: Stopp-Schutz-Schild
Von Ja bis Nein darf Alles sein – ich entscheide!
Gefühle Wimmelbuch
Der Seelenvogel
Überall Popos
Genau so, wie du bist
Unsere Körper – von Kopf bis Fuß
Wir können das! Freundlich und achtsam sein



6.6 Bücherliste für Zuhause

Körper sind toll	Tyler Feder	ZuckersüssVerlag
Kleidung ist für alle da!	Susann Hoffmann	ZuckersüssVerlag
Gefühle sind für alle da!	Susann Hoffmann	ZuckersüssVerlag
Spielzeug ist für alle da!	Susann Hoffmann	ZuckersüssVerlag
Mein Körper gehört mir!	Dagmar Geisler	Loewe
Du gehörst dazu Das große Buch der Familien	Mary Hoffman und Ros Asquith	Sauerlander
Das alles ist Familie	Michael Engler, Julianna Swäney	ARS EDITION
Finnis Geheimnis Kinder stark machen, Nein zu sagen	Caroline Link, Sabine Büchner	EDEL Kids Book
Unser Körper Von Kopf bis Fuß	Christian Tielmann, Catharina Westphal	Carlsen
Gefühle So geht es mir!	Felicity Brooks Frankie Allen	Usborne Verlag
Das alles sind Gefühle	Michael Engler, Julianna Swäney	ARS EDITION
Erbsenklein – Melonengroß Das gendersensible Vorlesebuch rund um Familie und Geburt	Cornelia Lindner Verena Tschernernjak	Achse
Ein Baby! Wie eine Familie entsteht	Rachel Greener und Clara Owen	Penguin
Mein Körper von Kopf bis Fuß	Pauline Oud	Coppenrath
Untenrum	Noa Lovis Peifer und Linu Lätitia Blatt	Beltz und Gelberg
Wuschelkopf und Pupsopo	Cornelia Lindner und Verena Tschernernjak	Achse
Was weinst du denn so viel, kleines Krokodil?	Nora Imlau und Lisa Rammensee	Carlsen
Soll ich es sagen?	Clemens Fabian Mirjam Zels	Marta-Press



Familie Weißbescheid: Expedition nach Genitalien	Dr. med. Konstantin Wagner	Riwi Verlag
Familie Weißbescheid: Stopp-Schutz-Schild	Dr. med. Konstantin Wagner	Riwi Verlag
Familie Weißbescheid: Auf Fruchthöhlenforschung	Dr. med. Konstantin Wagner	Riwi Verlag
Von Ja bis Nein darf Alles sein – ich entscheide!	Cornelia Lindner Verena Tschemernjak	Achse
Gefühle Wimmelbuch	Alexandra Heim	Wimmelbuchverlag
Der Seelenvogel	Michal Snunit und Na'ama Golomb	Carlsen
Überall Popos	Annika Leone und Bettina Johansson	Klett Kinderbuch
Bruno will hoch hinaus	Sabine Ziegelwanger, Flo Staffelmayer, Anna Horak	Achse
Lina, die Entdeckerin	Sabine Ziegelwanger, Flo Staffelmayer, Anna Horak	Achse
Wie geht Geburt?	Anna Möllers	Kinderbuch Kawa
Sina und Tim	Ursula Enders Ilka Villier Dorothee Wolters	Zartbitter
Genauso, wie du bist	Johanna Gaines	mvgVerlag
Unsere Körper – von Kopf bis Fuß	Christian Tielmann Catharina Westphal	Carlsen (Lesemaus)
Wir können das! Freundlich und achtsam sein	Christian Tielmann Lena Heger	Carlsen (Lesemaus)
Max sagt Stopp!	Christian Thielmann Sabine Kraushaar	Carlsen (Lesemaus)



6.7 Beobachtungsblatt

Einrichtung: _____

Name des Kindes: _____

Beobachtungszeitraum: _____

Datum/Uhrzeit	Körperliche/ psychosomatische Anzeichen	Emotionale/ soziale Anzeichen	Äußerungen des Kindes	Sonstiges